

KOMMISSIONSBERICHT

ERGÄNZUNG / NEUBEURTEILUNG VOM 28. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2023-0512 BESCHLUSS-NR. SR 2024-185

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS Öffentlich

SIGNATUR 03 Gesellschaftliches

03.02 Sport

03.02.04 Betrieb Anlagen

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Erweite-

rung der Kapazitäten bei den Fussballfeldern – Ergänzender Kommissionsbericht; Neubeurteilung vgl. auch Kommissionsbericht vom 19. November 2024

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig die Genehmigung eines Objektkredites von Fr. 1'700'000.- (inkl. 8.1 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4100.5040.009, Anlagen-Nr. 11379, für die Erweiterung der Kapazitäten bei den Fussballfeldern.
- Die Rechnungsprüfungskommission, stützt den Antrag des Stadtrates, wonach dem Stadtparlament eine neue Vorlage zu unterbreiten ist, sollte der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit zeigen.
- Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



KOMMISSIONSBERICHT

ERGÄNZUNG / NEUBEURTEILUNG VOM 28. JANUAR 2025

 GESCH.-NR. SR
 2023-0512

 BESCHLUSS-NR. SR
 2024-185

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/068

BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

ZUSAMMENFASSUNG DER STADTPARLAMENTSSITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

Die Rechnungsprüfungskommission befasste sich im Rahmen ihrer Erstberatung intensiv mit dem vorstehenden Antrag des Stadtrates. Mit Bericht vom 19. November 2024 hatte sie dem Stadtparlament die Rückweisung des Geschäftes empfohlen und dem Stadtrat diverse Aspekte für eine mögliche Überarbeitung des Geschäftes aufgezeigt.

Nach einer intensiven Diskussion anlässlich der Plenumssitzung des Stadtparlamentes vom 12. Dezember 2024 wurde beschlossen, das Geschäft nicht zurückzuweisen, sondern im Sinne eines Kompromisses die Beratung auszusetzen und die Beratung des Geschäftes an einer nächstmöglichen Sitzung wiederaufzunehmen. Damit wurde dem Stadtrat zwischenzeitlich die Gelegenheit eingeräumt, die Rechnungsprüfungskommission mit den fehlenden Hintergrundinformationen zu versorgen, die im ursprünglichen Antrag gefehlt hatten und auch bei Nachfragen nicht schlüssig beantwortet wurden. Zudem ermöglichte dies eine vertiefte Diskussion mit Stadträtin Rosmarie Quadranti, Ressort Hochbau, und dem Präsidenten des Fussballclubs Effretikon (FCE), Rainer Bierbrodt, anlässlich der Sitzung der Rechnungsprüfungskommission vom 7. Januar 2025.

UNKLARHEITEN UND ERLÄUTERUNGEN AUS DEM ERST-BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Im Rahmen des ursprünglichen Berichtes vom 19. November 2024 hatte das vorberatende Gremium diverse Punkte aufgelistet, welche zum damaligen Zeitpunkt die Rechnungsprüfungskommission bewogen hatten, dem Parlament einstimmig die Rückweisung zu empfehlen. Diese Aspekte werden nachfolgend, mit nun ergänzenden Antworten und Einschätzungen der Rechnungsprüfungskommission, nochmals aufgeführt:

AUFNAHME DES ANTRAGS IN DEN AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024 (OBWOHL DIE SANIERUNGSBEDÜRFTIGKEIT LANGE BEKANNT WAR, WURDE DER ANTRAG ERST 2024 AUFGENOMMEN)

Der Stadtrat bestätigt, dass dies ursprünglich im Aufgaben- und Finanzplan im vorherigen Jahr hätte erfolgen sollen. Aufgrund notwendiger Überarbeitungen der Trainingssituation des Fussballclubs wurde der Antrag jedoch erst in den letzten Aufgaben- und Finanzplan integriert.

VARIANTENBILDUNG (NATURRASEN VS. KUNSTRASEN)

Die Vor- und Nachteile sowie die Kosten der Varianten wurden umfassend analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass der Naturrasen zur Erreichung der maximalen Nutzungskapazität hohe Zusatzkosten für die Bespielbarkeit aufweist. Finanziell ist der Unterschied zwischen Naturrasen und Kunstrasen somit geringer als zunächst angenommen.

KOMMISSIONSBERICHT

ERGÄNZUNG / NEUBEURTEILUNG VOM 28. JANUAR 2025

GESCH.-NR. SR 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
GESCH.-NR. STAPA 2024/068

BESCHLUSS-NR. KOMM.

EINFLUSS DER SANIERUNG VON PLATZ 3 AUF EINEN MÖGLICHEN VIERTEN PLATZ

Aufgrund der in der Nähe verlaufenden Hochspannungsleitung der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) ist der Bau eines vierten Platzes in diesem Gebiet aktuell und auf absehbare Zeit nicht realisierbar.

NUTZUNG VON PLATZ 1 FÜR TRAININGSZWECKE

Der Platz 1 wird, soweit möglich, für Trainings genutzt, ist jedoch für Spiele reserviert. Diese Spiele sind im Trainingsplan nicht aufgeführt, weshalb es zu Lücken im öffentlichen Trainingsplan kommt. Bei der Planung der Sanierung des Platz 1 wurde damals der Wunsch seitens FCE bereits ausgesprochen, einen Kunstrasenplatz zu erhalten. Aufgrund der hohen Kosten und des damals noch nicht erwarteten Kapazitätswachstums wurde auf diese Variante eines Kunstrasens für den Platz 1 verzichtet.

ÖKOBILANZ DER VARIANTEN

Die Ökobilanz basiert auf der im Jahre 2020 durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW publizierten Studie Itten, Glauser, Stucki. Es wurde versichert, dass ausschliesslich Kunstrasen ohne PFAS-Bestandteile verwendet wird. Die Auswirkungen von Mikroplastik, insbesondere durch Faserverlust bei Alterung, sollen in Zukunft berücksichtigt werden. Die Lebensdauer wird auf etwa 10 Jahre begrenzt, um Mikroplastik-Emissionen zu minimieren.

ZUSÄTZLICHE KAPAZITÄT DURCH DEN SANIERTEN PLATZ

Die Präsentation von Stadträtin Rosmarie Quadranti enthält detaillierte Informationen zur Kapazitätssteigerung durch die Sanierung. Zudem soll gemäss Ausführungen des FC Effretikon die Benützung von Turnhallen reduziert werden.

ANALYSE DER KAPAZITÄTSNUTZUNG

Die Spielpläne für Herbst und Winter zeigen, dass die Plätze zwar nicht gleichmässig, aber insgesamt ausgelastet sind. Vereinspräsident Rainer Bierbrodt bestätigt, dass die Spielfelder derzeit voll genutzt werden und zum Teil auch überbelegt sind.

WARTELISTEN UND GRÜNDE

Aufgrund unzureichender Spielfeldkapazitäten musste in der Vergangenheit die Anzahl der Teams reduziert werden, obwohl ausreichend Trainerinnen und Trainer zur Verfügung stehen. Dies unterstreicht deutlich den bestehenden Kapazitätsengpass.

KOMMISSIONSBERICHT

ERGÄNZUNG / NEUBEURTEILUNG VOM 28. JANUAR 2025

GESCH.-NR. SR 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
GESCH.-NR. STAPA 2024/068

BESCHLUSS-NR. KOMM.

ALTERNATIVE TRAININGSFORMEN

Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten müssen derzeit häufig alternative Trainingsformen durchgeführt werden, was für die Fussballspielerinnen und -spieler nicht vollständig zufriedenstellend ist. Um die Spielfelder zu entlasten, erfolgt das Aufwärmen auf dem Einspielfeld, wodurch der Hauptplatz geschont wird.

ABSCHREIBUNG

Der Stadtrat hält an einer Gesamtabschreibung von 33 Jahren fest, obwohl die Lebensdauer des Kunstrasens (oberer Teil des Gesamtbaus) nur 10 Jahre beträgt. Die Rechnungsprüfungskommission bedauert diesen Entscheid, da er eine verzerrte Darstellung der Realität erzeugt und nicht den betriebswirtschaftlichen Kriterien entspricht. Zudem hat der Kanton Zürich in seinem Handbuch zum Gemeindefinanzhaushalt die Möglichkeit geschaffen, mit der BKP-Position «18.21 Sport und Freizeitanlagen» eine kürzere Abschreibungsdauer zu wählen, was hier einer betriebswirtschaftlichen Annäherung besser entspräche. Aufgrund dieses durch den Stadtrat gewählten Abschreibungsvorgehens fallen für alle Kunstrasenplätze in der Regel alle 10 Jahre Sonderabschreibungen an.

FOLGEKOSTEN

Der Stadtrat sieht im Rahmen der Diskussion keinen Handlungsbedarf bei den Folgekosten und setzt lediglich die 2 % betriebliche Folgekosten ein. Die Rechnungsprüfungskommission hätte sich gewünscht, dass die bekannten Renovationsarbeiten nach +/- 10 Jahren von +/- Fr. 400'000.- für den oberen Teil des Kunstrasen als Folgekosten im Kreditantrag aufgeführt werden. Denn sowohl in der städtischen Weisung zu Ausgaben und Krediten (Wsg AK; IE 200.02.02), als auch im Handbuch des Kantons Zürich sollten indirekte Folgekosten aufgeführt werden, welche voraussichtlich ausgelöst werden. Die oben erwähnte Sanierung stellt nach Beurteilung der Rechnungsprüfungskommission einen klaren und wesentlichen Fall dar, wo diese Bestimmung hätte Anwendung finden und die Renovationsarbeiten hätten aufgeführt werden sollen. Erst nach mehrmaligem gezieltem Nachfragen hat der Stadtrat bestätigt, dass über einen Zeitraum von 30 Jahren mit einer zweimaligen Oberflächensanierung mit Gesamtkosten von +/- Fr. 800'000.- zu rechnen ist. Dies gilt auch für den zweiten bereits bestehenden Kunstrasenplatz.

KOMMISSIONSBERICHT

ERGÄNZUNG / NEUBEURTEILUNG VOM 28. JANUAR 2025

GESCH.-NR. SR 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
GESCH.-NR. STAPA 2024/068

BESCHLUSS-NR. KOMM.

ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG DURCH DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

RECHNERISCHE RICHTIGKEIT

Die Investitionskosten von 1.7 Millionen Franken entstammen dem Kostenvoranschlag der Firma Sportrasen GmbH. Die Folgekosten für Abschreibungen und Betrieb belaufen sich gemäss Antrag des Stadtrates auf jährlich wiederkehrend Fr. 110'000.-. Um eine vollständige Darstellung der Gesamtkosten als Entscheidungsgrundlage zu gewährleisten und sicherzustellen, dass auch in Zukunft alle Zusatzinformationen nachvollziehbar bleiben, hätte die Rechnungsprüfungskommission eine detaillierte Aufstellung der Abschreibungen und Folgekosten im Kreditantrag begrüsst.

FINANZIELLE ANGEMESSENHEIT

Die finanzielle Lage der Stadt ist sehr angespannt, zumal Investitionen derzeit über die Aufnahme von Fremdkapital erfolgen. Entsprechend hat die Rechnungsprüfungskommission zum einen das vorliegende Sachgeschäft auf die Angemessenheit an sich geprüft (Investition vs. Sanierung) und zum anderen die Tragfähigkeit auf die aktuelle Schuldenlast der Stadt Illnau-Effretikon beurteilt. Nach Abwägung aller Überlegungen empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission die Genehmigung dieses Geschäftes.

Erfreulicherweise sammelt der FC Effretikon bei Mitgliedern und Sympathisanten Gelder, welche durch eine Stiftung verdoppelt werden. Weiter kommen noch Fördergelder des kantonalen Sportfonds. Dadurch wird der Nettoinvestitionsbetrag rund 500'000 Franken tiefer ausfallen und somit 1.2 Millionen Franken betragen.

In diese Überlegungen floss mit ein, dass der Fussballplatz 3 saniert werden muss, da er das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat. Eine reine Sanierung hätte keine Kapazitätssteigerung bewirkt und somit weder den Bedarf des FC Effretikon noch das Ziel der Stadt Illnau-Effretikon erfüllt. Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission sind die höheren Kosten über die gesamte Lebensdauer durch die gesteigerte Kapazität gerechtfertigt.

FAZIT

Die Rechnungsprüfungskommission stellt einstimmig fest, dass die von ihr geprüften Kriterien hinsichtlich finanzieller Angemessenheit und rechnerischer Richtigkeit – unter Berücksichtigung der Ergänzungen – erfüllt sind. Nach eingehender Diskussion mit dem FC Effretikon und der zuständigen Stadträtin Rosmarie Quadranti sowie unter Abwägung aller relevanten Aspekte empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission dem Stadtparlament einstimmig, dem Antrag zum Bau eines Kunstrasens zuzustimmen. Ausschlaggebend für diese Empfehlung ist insbesondere die Erreichung der Ziele im Stadtratsantrag, nämlich die Erhöhung der Kapazitäten sowie die verbesserte Bespielbarkeit in den Herbst- und Wintermonaten.

Falls das Stadtparlament dem Antrag des Stadtrats ebenfalls zustimmt und kein Referendum eingeht, so sollte unter Wahrung der rechtlichen Auflagen und bei guter Witterung ein Einbau des Kunstrasens im Sommer 2025 möglich sein.

Abschliessend möchte die Rechnungsprüfungskommission erwähnen, dass sie das Engagement aller Vereine von Illnau-Effretikon für die Bevölkerung sehr schätzt. Sie begrüsst, dass die Stadt bestrebt ist, den Vereinen eine gute Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

KOMMISSIONSBERICHT

ERGÄNZUNG / NEUBEURTEILUNG VOM 28. JANUAR 2025

 GESCH.-NR. SR
 2023-0512

 BESCHLUSS-NR. SR
 2024-185

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/068

BESCHLUSS-NR. KOMM.

Stadtparlament Illnau-Effretikon **Rechnungsprüfungskommission**

Thomas Hildebrand

Präsident

Arie Bruinink Aktuar

Versandt am: 30.01.2025